

Tischvorlage
TOP 4 der HFA-Sitzung am 14. April 2016

Nachtragshaushaltsgesetz 2016

1	SPD CDU GRÜNE FDP Piraten	<p data-bbox="209 539 309 1794">Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 545 20 Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen</p> <p data-bbox="368 1469 400 1783">Erhöhung des Ansatzes</p> <p data-bbox="485 1480 517 1547">2016</p> <p data-bbox="485 551 517 808">Ansatz lt. HH 2015</p> <p data-bbox="603 1245 635 1783">von 3.780.000 EUR</p> <p data-bbox="659 1245 691 1783">um 700.000 EUR</p> <p data-bbox="715 1245 746 1783">auf 4.480.000 EUR</p> <p data-bbox="603 551 635 741">3.780.000 EUR</p> <p data-bbox="834 1178 866 1794">Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 2:</p> <p data-bbox="890 539 1182 1794">Gemäß Protokollvermerk zu Artikel 6 des Vertrags vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 314), zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627), zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und der Synagogen-Gemeinde Köln ersetzt das Land zusätzlich zur Erstaussstattung den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich Sicherheit sowie Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten bis zu einem Betrag von 2 Mio. EUR jährlich. Abweichend hiervon dürfen für die im Protokollvermerk genannten Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen/Organisationen aus dieser Haushaltsstelle Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 2,7 Mio. EUR geleistet werden.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
---	---------------------------------------	--	---------------------------------------

--	--	--

		<p><u>Begründung:</u> Die Ansatzserhöhung ist erforderlich zur Abdeckung eines zusätzlichen Mittelbedarfs für die Gewährleistung der notwendigen Sicherung jüdischer Einrichtungen/Organisationen. Ursächlich für den Mehrbedarf ist u.a. die Einbeziehung weiterer jüdischer Gemeinden in die Sicherungsmaßnahmen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Nachtragshaushalt 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
3	FDP	<p>Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen Titel 685 60 Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2016</td> <td style="text-align: center;">2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Dieser erste Schritt einer Kürzung in der Titelgruppe dient der Gegenfinanzierung der Erhöhung des Ansatzes für „Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen“, der um 700.000 Euro aufgestockt wird. Notwendige Mehrausgaben machen eine Schwerpunktsetzung notwendig, um die strukturellen Ausgaben des Landes nicht weiter aufzublähen. Langfristig ist die Titelgruppe „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende“ zu streichen.</p>		2016	2015	von	2.000.000 Euro	2.000.000 Euro	um	700.000 Euro		auf	1.300.000 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
	2016	2015													
von	2.000.000 Euro	2.000.000 Euro													
um	700.000 Euro														
auf	1.300.000 Euro														

**Änderungsantrag zum Einzelplan 04
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	FDP	<p>Kapitel 04 210 Titel 422 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes und Einrichtung von 100 weiteren Planstellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst A9 g.D. Rechtspflegeranwärter/innen und Erhöhung der Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von 142 um 100 auf 242 Einstellungen von Rechtspflegeranwärter/innen A9 g.D. sowie entsprechende Anpassung des Haushaltsvermerks.</p> <table> <tr> <td>2016</td> <td>2015</td> </tr> <tr> <td>von 10.868.300 Euro</td> <td>10.440.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.368.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Auch die Landesregierung hat nunmehr festgestellt, dass eine zügigere Bearbeitung von Strafverfahren bei den Amts- und Landgerichten sowie der vorgeschalteten Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften nur über eine deutliche personelle Verstärkung erreicht werden kann (Drs. 16/11350, Seite 3). Der Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 sieht</p>	2016	2015	von 10.868.300 Euro	10.440.400 Euro	um 1.500.000 Euro		auf 12.368.300 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2016	2015										
von 10.868.300 Euro	10.440.400 Euro										
um 1.500.000 Euro											
auf 12.368.300 Euro											

		<p>dazu 296 neue (Plan-)Stellen und 4 Einstellungsermächtigungen nebst der notwendigen Sachmittel vor. Im Einzelnen sollen 100 zusätzliche Planstellen für Richter/-innen, 100 weitere Planstellen für Staatsanwälte/-innen, 60 neue Stellen für Arbeitnehmer/-innen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, 26 zusätzliche Planstellen des einfachen Dienstes für Justizhauptwachmeister/-innen, 10 weitere Planstellen des gehobenen Justizdienstes sowie 4 neue Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeanwärter/-innen geschaffen werden.</p> <p>Ausgerechnet die mit Abstand am höchsten belastete Laufbahn der nordrhein-westfälischen Justiz, die Amtsanwälte, soll nach den Plänen der Landesregierung jedoch unberücksichtigt bleiben und keinerlei personelle Verstärkung erfahren.</p> <p>Der Personalbedarf des amtsanwaltlichen Dienstes ist nach den vorläufigen Ergebnissen 2015 im Vergleich zu 2014 erneut um 13,31 Stellen gestiegen (Vergleich Vorlage 16/3803 zu Vorlage 16/3053). Von 2013 auf 2014 hatte der Personalbedarf des amtsanwaltlichen Dienstes um 23,42 Stellen zugenommen (Vergleich Vorlage 16/3096 zu Vorlage 16/2248). Die Belastung der Amtsanwälte ist in diesem Zeitraum noch einmal um 4,01 %-Punkte gestiegen, nachdem der Personalbedarf bereits von 2012 auf 2013 um 8,94 Stellen gestiegen war und die Belastung um 4,1 %-Punkte (Vergleich Vorlage 16/2248 zu Vorlage 16/1283).</p> <p>Die Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen für Amtsanwälte in den Haushalten 2014/15 hat zu keiner nachhaltigen Entlastung geführt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2015 ergibt sich für den amtsanwaltlichen Dienst bei einem Gesamtpersonalbedarf von 463,31 Stellen bei nunmehr 358 Planstellen eine stellenbasierte Belastungsquote von 129,42 % und eine verwendungsbasierte Belastungsquote von 162,58 % (Vorlage 16/3803). Trotz des Planstellenzuwachses steht dem 2015 zu verzeichnenden Rückgang der stellenbasierten Quote um 7,58 %-Punkte ein weiterer Anstieg der verwendungsbasierten Quote um 0,62 %-Punkte</p>
--	--	--

	<p>gegenüber. Damit stellt der amtsanwaltschaftliche Dienst weiterhin die mit Abstand höchstbelastete Laufbahn der Justiz dar.</p> <p>Zurückzuführen sein dürfte dies unter anderem auf die Verlagerung von Kriminalität in die amtsanwaltschaftliche Zuständigkeit. So ist der Bearbeitungsanteil der Amtsanwälte bei den Gesamteingängen zwischen 2009 und 2014 von 47,4 % auf 51 % gestiegen. Der Bearbeitungsanteil an der allgemeinen Kriminalität ohne Sondersachgebiete hat sich nach Schätzungen von etwa 65 % auf ca. 75 % erhöht.</p> <p>Es bedarf daher dringend der personellen Verstärkung der Laufbahn der Amtsanwälte in NRW. Wer im aktuellen Umfeld der Sicherheit der Menschen und vor allem einer effektiven und konsequenten Strafverfolgung für die nordrhein-westfälische Justiz oberste Priorität einräumen will (Vorlage 16/3189, Seite 1), kann die Laufbahn der Amtsanwälte nicht außen vor lassen.</p> <p>Zusätzliche 100 Amtsanwälte und Amtsanwältinnen sollen den stark belasteten Amtsanwaltsdienst in NRW verstärken, sind jedoch erst nach erfolgreicher Einführungszeit der Amtsanwaltsanwärter aus dem Kreis der Rechtspfleger verfügbar. Die Einführungszeit der Amtsanwaltsanwärter von 15 Monaten beginnt am 2. Januar eines Ausbildungsjahres. Zur Einführungszeit kann eine Beamtin oder ein Beamter zugelassen werden, die oder der die Rechtspflegerprüfung abgelegt hat und nach ihrer oder seiner Persönlichkeit und den bisherigen Leistungen für den Amtsanwaltsdienst besonders geeignet erscheint. Insoweit ist in einem ersten Schritt eine Erhöhung um 100 Anwärterstellen für Rechtspfleger erforderlich, um die nach erfolgreicher Einführungszeit in den Amtsanwaltsdienst wechselnden Rechtspfleger entsprechend zu ersetzen. In einem zweiten Schritt sind zeitlich nachgezogen entsprechende 100 Planstellen für neue Amtsanwälte/Amtsanwältinnen (A 12) zu schaffen. Somit kann der Gesamtpersonalbedarf zumindest mittelfristig annähernd abgebildet werden.</p>
--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 04
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
5	FDP	<p>Kapitel 04 210 Titel 532 36</p> <p>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geld- belohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2016</td> <td style="text-align: center;">2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">8.191.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">10.576.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">6.691.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag dient der Gegenfinanzierung des Änderungsantrags zu Kapitel 04 210 Titel 422 02.</p>		2016	2015	von	8.191.000 Euro	10.576.000 Euro	um	1.500.000 Euro		auf	6.691.000 Euro		<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>
	2016	2015													
von	8.191.000 Euro	10.576.000 Euro													
um	1.500.000 Euro														
auf	6.691.000 Euro														

	<p>Die Ansätze für die Auslagen in Rechtssachen liegen seit 2012 deutlich über den Ist-Ergebnissen (vgl. Vorlagen 16/2248, 16/3328 und 16/3641):</p> <p>Differenz 2012: 23,6 Mio. € Differenz 2013: 34,9 Mio. € Differenz 2014: 20,9 Mio. € Differenz 2015: 32,2 Mio. €</p> <p>Der Haushalt sieht gegenüber dem Ist 2014 von 524 Mio. € eine weitere Steigerung von 32 Mio. € auf 556 Mio. € vor. Da die Auswirkungen des am 01.08.2013 in Kraft getretenen 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes mittlerweile hinreichend bekannt sind, kann eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes der Auslagen in Rechtssachen erfolgen. Die Reduzierung erfolgt zur Vereinfachung in Kapitel 04 210 Titel 532 36. Auf die Haushaltsvermerke 2. und 4. zu den sächlichen Verwaltungsausgaben der Kapitel 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 wird Bezug genommen.</p>	
--	--	--

Feststellung des Haushaltsausgleichs

Durch die angenommenen Änderungsanträge wurde das Haushaltsvolumen im § 1 des Haushaltsgesetzes 2016 (nicht) verändert. Der Nachtragshaushalt bleibt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich ist daher ggf. nicht erforderlich.

Bereinigungsbeschluss

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des HFA als Anlagen zu der Beschlussempfehlung beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. und 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.

Schlussabstimmung

Wer dem so veränderten Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen/Gegenstimmen/Enthaltungen:

Feststellung des Abstimmungsergebnisses:

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN

Feststellung, dass die Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. und 3. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 abgeben wird.

Feststellung, dass die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 hiermit abgeschlossen sind.



Haushalts- und Finanzausschuss (92.) Unterausschuss Personal (50.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

14. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:15 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Andreas Olschewski

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch Einführung eines pro-aktiven behördlichen Gesundheitsmanagements senken. 7**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8981

Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung vom 08.03.2016
Ausschussprotokoll 16/1191

Der **Ausschuss** beschließt, die abschließende Behandlung des Antrags auf die nächste Sitzung zu verschieben.

- 2 Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) (siehe Anlage) 8**

3 Vollzug der Eingliederung der Servicegesellschaft Portigon Financial Services (PFS) GmbH in die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) 27

Unterrichtung
durch die Landesregierung
Vorlage 16/3841

Der **Ausschuss** kommt überein, die Behandlung des Beratungsgegenstandes in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11250
Stellungnahme 16/3595

In Verbindung mit:

Nachtragshaushalt 2016 (Steuereinnahmen, FlüAG-Ansatz, Deckungsfähigkeiten)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3869

In Verbindung mit

Nachtragshaushalt 2016 – Stellenausstattung Untersuchungsausschüsse

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3871

Änderungsantrag Nr. 1 betreffend eine Erhöhung des Ansatzes bei **Kapitel 20 020 Titel 545 20** – Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen – wird ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen einstimmig **beschlossen**.

Änderungsantrag Nr. 2 wird gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Zustimmung aller übrigen Fraktionen **angenommen**.

Änderungsantrag Nr. 3, der eine alternative Gegenfinanzierung der bei Änderungsantrag Nr. 1 vorge-

sehenen Mehrausgaben zum Gegenstand hat, wird gegen die Stimmen der antragstellenden FDP-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen **abgelehnt**.

Änderungsantrag Nr. 4 wird gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Änderungsantrag Nr. 5, der eine Gegenfinanzierung der unter Änderungsantrag Nr. 4 vorgesehenen Personalaufstockung vorsieht, wird gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses als Anlagen zu der Beschlussempfehlung beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. und 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.

In der Schlussabstimmung stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf insgesamt mit den in der Beratung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten mehrheitlich zu.

5 **Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016**

43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11309

Stellungnahmen 16/3610 und 16/3611

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN mehrheitlich zu.

- 6 Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nr. 1 GewStG in der Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007** 44

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9579

Der **Ausschuss** kommt überein, den Beratungsgegenstand im Juni 2016 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

- 7 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2014** 45

Vorlage 16/3807

Der **Ausschuss** stellt die abschließende Beratung der Vorlage zurück.

- 8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2015 sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2015** 46

Vorlage 16/3806

Der **Ausschuss** erteilt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN einstimmig die Genehmigung gemäß Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung zu den in der Vorlage 16/3806 dargestellten Einwilligungen des Finanzministers.

- 9 Sachstand Panama-Papers – Erkenntnisse der Landesregierung** 47

Bericht der Landesregierung

10 Der Bund darf sich seiner finanzpolitischen Verantwortung in der Flüchtlingspolitik nicht entziehen. Schreiben der Finanzminister aus Bayern und NRW 62

Sachstandsbericht des Finanzministers
Vorlage 16/3789 (Neudruck)
Antwort des Bundesministers der Finanzen

In Verbindung mit:

Flüchtlingsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3865

In Verbindung mit:

Flüchtlingsaufwendungen der Länder

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3865

11 Umsatzsteuer auf Sachspenden eines Unternehmens 66

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3842

12 Zukunft der Finanzverwaltung 68

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3862

13 Manipulation von Registrierkassen 73

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/3870

Zu der Vorlage ergeben sich keine Nachfragen.

14 Ergebnisse und Erkenntnisse von der Auslandsreise des Finanzministers zu Investorengesprächen nach Asien 74

Bericht des Finanzministeriums

Haushalts- und Finanzausschuss
92. Sitzung (öffentlich)

14.04.2016

OI

15 Verschiedenes **79**

16 Vollzug der Eingliederung der Servicegesellschaft Portigon Financial Services (PFS) GmbH in die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) **80**

(Wegen der Vertagung des TOP 3 nicht mehr aufgerufen)

17 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses über Landesbürgschaften im Jahr 2015 **81**

Vorlage 16/3793

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung über Landesbürgschaften im Jahr 2015 in Vorlage 16/3793 zur Kenntnis.

* * *

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11250
Stellungnahme 16/3595

In Verbindung mit:

Nachtragshaushalt 2016 (Steuereinnahmen, FlüAG-Ansatz, Deckungsfähigkeiten)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3869

In Verbindung mit

Nachtragshaushalt 2016 – Stellenausstattung Untersuchungsausschüsse

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3871

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 16/11250 sei zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Unterausschuss Personal überwiesen worden. Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung sei nicht beantragt worden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten nach der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gehabt. Die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände liege als Stellungnahme 16/3595 vor.

Der mitberatende Innenausschuss habe in der Sitzung am 7. April 2016 für die unveränderte Annahme votiert. Das Votum sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion abgegeben worden.

Der Unterausschuss Personal habe bereits in der Sitzung am 15. März 2016 zum Personalhaushalt des Nachtragshaushaltsplans votiert. Dieser sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktionen einstimmig unverändert angenommen worden. Änderungsanträge hätten dort nicht vorgelegen.

Darüber hinaus liege seit gestern das Votum des Rechtsausschusses vor. Dieser habe sich in seiner Sitzung am 13. April 2016 im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf befasst und den Nachtragshaushalt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen. Änderungsanträge hätten dort nicht vorgelegen.

Der zweite und der dritte Teil des Tagesordnungspunktes seien von Dr. Marcus Op-tendrenk (CDU) mit Schreiben vom 15. bzw. 17. März 2016 beantragt worden. Die

schriftliche Beantwortung sei mit den Vorlagen 16/3869 und 16/3871 durch die Schreiben des Finanzministers vom 8. bzw. 12. April 2016 erfolgt.

Die Vorlage 16/3871 sei mit E-Mail des Ausschussesekretariats wie folgt ergänzt worden:

Im Zusammenhang mit dem PUA „NSU“ wurden im Haushaltsplan 2015 im Geschäftsbereich des Justizministeriums fünf zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe R 1 mit kw-Vermerken zum 31.07.2017 eingerichtet, um Ersatzkräfte für an die Staatskanzlei, die Landtagsverwaltung oder in andere Ressorts abgeordnete Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einstellen zu können.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Wortmeldungen zu den **ergänzenden Vorlagen**.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, es sei ausgesprochen irritierend gewesen, dass das Finanzministerium im Unterausschuss Personal den Eindruck erweckt habe, dass die Personalausstattung mit Blick auf die Tätigkeit des PUA „Silvesternacht 2015“ der bei früheren Untersuchungsausschüssen gegebenen Personalausstattung durchaus vergleichbar sei. Dies sei ausweislich der Vorlagen jedoch nicht der Fall; vielmehr handle es sich erstmals um die Einrichtung von sechs Planstellen, die in der Vorlage 16/3871 begründet werde.

Neben der nicht zutreffenden Auskunft, die ursprünglich gegeben worden sei, seien allerdings auch einige Formulierungen in der Begründung, welche in Vorlage 16/3871 gegeben werde, zumindest erklärungsbedürftig. So führe das Finanzministerium auf Seite 2 aus, dass die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit des PUA „Silvesternacht 2015“ stellenden Aufgaben „unter besonderer Berücksichtigung politischer Implikationen für die gesamte Landesregierung“ zu erledigen seien. Es sei zu fragen, an welche Implikationen der Tätigkeit des Ausschusses für die gesamte Landesregierung hier gedacht sei.

Des Weiteren nenne das Finanzministerium in der Begründung als zu erledigende Aufgaben die „Begleitung der und die Abstimmung mit den insoweit involvierten Polizeibehörden“ sowie die „formelle Vorbereitung von Zeugenbefragungen und die Betreuung von Zeugen“. Da es das Ziel der Beweiserhebung durch die Vernehmung von Zeugen sei, aus der Sicht der Zeugen einen möglichst unverstellten Blick auf die damaligen Ereignisse und Wahrnehmungen zu erhalten, seien solche Aufgabenbeschreibungen zumindest erklärungsbedürftig. Wenn es eine gute Erklärung hierfür gebe, sollte sie dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Auch **Daniel Sieveke (CDU)** hält es für befremdlich, dass die Personalaufstockung mit Blick auf den parlamentarischen Untersuchungsausschuss erst auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläutert worden sei und dass diese Maßnahme mit dem als eigentlichen Anlass für die Einbringung des Nachtragshaushalts genannten 15-Punkte-Programm nichts zu tun habe. Eine Personalaufstockung aufgrund der Tätigkeit des PUA „Silvesternacht 2015“ hätte im Übrigen auch noch in einem späteren, für dieses Jahr noch zu erwartenden Nachtragshaushalt vorgesehen werden können.

Stefan Zimkeit (SPD) empfindet die von den Vorrednern geäußerte Kritik als absurd. Er legt dar, wenn die genannten sechs Stellen für die Unterstützung der Arbeit des PUA „Silvesternacht 2015“ jetzt nicht geschaffen würden, würden die Vertreter der CDU-Fraktion im Innenausschuss und im Untersuchungsausschuss selbst die Ersten sein, die eine schleppende Aufbereitung und Vorlage der Vorgänge durch die Landesregierung kritisieren würden. Alle Fraktionen seien sich darin einig gewesen, dass in den verschiedensten Bereichen Maßnahmen ergriffen werden müssten, um den PUA „Silvesternacht 2015“ so schnell und so umfassend wie möglich arbeitsfähig zu machen.

Es treffe auch nicht zu, dass die Schaffung zusätzlicher Personalkapazität bei der Landesregierung im Hinblick auf die Arbeit eines Untersuchungsausschusses etwas völlig Neues sei. Dies habe es bei den Untersuchungsausschüssen BLB und WestLB ebenfalls, wenn auch nicht in demselben Umfang gegeben.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) merkt an, nunmehr so zu tun, als hätten die 15 Punkte nichts mit der Silvesternacht zu tun, sei schlicht und ergreifend falsch. Es sei klar gewesen, dass gerade mit dem Ziel, Konsequenzen aus den Geschehnissen zu ziehen, die sich übrigens nicht nur in Köln in der Silvesternacht ereignet hätten, ein Nachtragshaushalt vorgelegt worden sei, losgelöst von allen anderen Überlegungen, die im laufenden Jahr noch zu einer Ergänzung des Haushaltsplans führen könnten.

Der Minister fährt fort, er habe sehr großen Wert darauf gelegt, dass in den Nachtragshaushalt nicht alle möglichen weiteren Wünsche Aufnahme gefunden hätten, die man in den Ressorts möglicherweise schon länger gehegt habe. Wenn man so wolle, seien lediglich zwei Ausnahmen zugelassen worden. Die eine betreffe die Sicherheitseinrichtungen im Landtag. Hierbei gehe es darum, dass Sicherheitsstandards beim Landtag unter offenbar erschwerten Bedingungen eingehalten werden könnten.

Die andere Ausnahme bilde die vorübergehende Bereitstellung von Personal mit dem Ziel, die Aufklärungsarbeit des PUA „Silvesternacht 2015“ zu beschleunigen. Er, der Finanzminister, habe gegenüber allen Ressorts die Auffassung vertreten, dass für die Begleitung der Tätigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses keine Personalaufstockung erforderlich sei, sondern dass diese aus dem Bestand gewährleistet werden müsse. Bei dem PUA „Silvesternacht 2015“ habe er angesichts des Umfangs der Beweiserhebungen und angesichts des Zeitdrucks, unter dem der Untersuchungsausschuss arbeite, eine Ausnahme gemacht. Die zusätzlichen Stellen würden zudem mit kw-Vermerken versehen, sodass sich kein dauerhafter Personalaufwuchs ergebe.

Da mit der Aufarbeitung des Untersuchungsauftrags unzweifelhaft politische Implikationen für das Land, unter Umständen sogar für den Bund verbunden seien, bitte er um Nachsicht im Hinblick auf die eine oder andere Formulierung, die in der Vorlage gewählt worden sei, schließt der Finanzminister.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) äußert sich zufrieden darüber, dass die personelle Verstärkung im Hinblick auf die Begleitung des PUA „Silvesternacht 2015“ mit dem

vorliegenden Nachtragshaushalt zeitgerecht beschlossen werden könne. Es sei sehr wohl klar gewesen, dass die mit dem Nachtragshaushalt angestrebten Maßnahmen auch auf die Ereignisse in der Silvesternacht zurückzuführen seien und nicht allein der Terrorismusbekämpfung hätten dienen sollen. Hierbei gehe es insbesondere um die Stärkung der Justiz, die Schaffung von Anlaufstellen für Opfer oder eine Verstärkung der Polizei. Etwa der Richterbund habe die vorgesehenen Maßnahmen als ein „starkes Signal für den Rechtsstaat“ bezeichnet.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) sieht einen Widerspruch darin, dass bei der Entlassung des Kölner Polizeipräsidenten nach der Aussage des Innenministers in der Person liegende Gründe im Vordergrund gestanden hätten, während die Landesregierung nunmehr in Bezug auf die aus den Ereignissen zu ziehenden Konsequenzen organisatorische und strukturelle Veränderungen für erforderlich halte.

Der Abgeordnete erinnert an die Beantwortung der von ihm gestellten Fragen, die die Formulierung der Begründung in Vorlage 16/3871 betreffen. Er unterstreicht, der Landtag habe typischerweise ein anderes Verständnis davon, inwiefern Zeugen auf die Aussage vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorzubereiten oder eben nicht vorzubereiten seien. Auch der Hinweis auf die nach Auffassung des Finanzministers erforderliche Abstimmung mit den involvierten Polizeibehörden sei seines Erachtens erklärungsbedürftig, schließt der Abgeordnete.

Dirk Wedel (FDP) macht geltend, die Koalitionsfraktionen gäben dem durch die Ereignisse in der Silvesternacht erzeugten politischen Druck nach, indem sie nunmehr eine Stärkung der Strafrechtspflege vorsähen. Tatsächlich handle es sich aber um Maßnahmen, die ohnehin erforderlich gewesen seien und die von der FDP-Fraktion im Dezember 2015 für den Haushaltsplan 2016 beantragt worden seien. Diese Anträge seien seinerzeit von den Koalitionsfraktionen kommentarlos abgelehnt worden.

Vorsitzender Christian Möbius bittet darum, die Ausführungen im Moment ausschließlich auf die Vorlagen der Landesregierung zu konzentrieren.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, natürlich werde die Tätigkeit des PUA „Silvesternacht 2015“ politische Implikationen für die Landesregierung haben. Das Parlament habe ein Recht darauf, dass dies erkannt werde und dass die Untersuchungstätigkeit durch die Landesregierung unterstützt und begleitet werde. Vor diesem Hintergrund verstehe er, Stefan Zimkeit, die seines Erachtens künstliche Aufregung in dieser Frage, die im Übrigen nur ein kleines Detail des Nachtragshaushalts betreffe, überhaupt nicht.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bekräftigt, dass die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses sicherlich politische Implikationen nicht allein für die Landesregierung, sondern für das Land insgesamt und zum Teil auch für den Bund haben werde. Er habe die vom Innenministerium beantragte personelle Verstärkung für sachgerecht gehalten. Was die Formulierungen in der Vorlage im Einzelnen angehe, so zeige die Kritik der Abgeordneten der CDU-Fraktion, dass man im Grunde nicht genug

Aufmerksamkeit auch auf Möglichkeiten der Missinterpretation von Vorlagen der Landesregierung verwenden könne.

Vorsitzender Christian Möbius leitet sodann zur **allgemeinen Aussprache** über den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 über.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, es spreche zunächst einmal nichts dagegen, dass die Landesregierung den Entwurf des Nachtragshaushalts auf die zur Umsetzung des 15-Punkte-Programms notwendigen Maßnahmen konzentriert habe. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion einem zügigen Verfahren ohne Anhörung zugestimmt. Die Frage, ob die von der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen als geeignet anzusehen seien, sei eine Sache der politischen Beurteilung.

Der Abgeordnete fährt fort, allerdings sei die Landesregierung als diejenige, die für Haushaltsplanentwürfe über das alleinige Initiativrecht verfüge, in besonderer Weise gehalten, die Grundsätze des Haushalts- und Verfassungsrechts zu beachten. Nach diesen Grundsätzen müsse die Landesregierung bei einem Nachtragshaushalt wie bei einem Stammbudget alles etatisieren, was zum jeweiligen Zeitpunkt etatreif sei.

Wenn die Landesregierung einen Kabinettsbeschluss fasse, das FlüAG mit finanziellen Auswirkungen noch für das Jahr 2016 zu ändern, dann müsse sie dem Haushaltsgesetzgeber erläutern, warum sie in einem anstehenden Nachtragshaushalt hierfür nicht Vorsorge treffe. Der Landtag habe im Februar einen Gesetzentwurf zur Änderung des FlüAG mit veränderten Zahlen bekommen. Der Innenminister habe in einem an die Bezirksregierungen gerichteten und zur Weiterleitung an die Kommunen bestimmten Schreiben, das auch den kommunalen Spitzenverbänden zugestellt worden sei, darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei der Aufstellung ihrer Haushalte, soweit noch möglich, von 10 % höheren Zahlen als den ursprünglich für 2016 übermittelten ausgehen möchten.

Da es in der Landesregierung nur eine einheitliche Willensbildung geben könne, müsse der Finanzminister im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts die vom Innenminister vorgegebenen Zahlen berücksichtigen; der Finanzminister dürfe sich nicht auf den Standpunkt stellen, er brauche nicht zur Kenntnis zu nehmen, was die Äußerungen des Innenministers für den Nachtragshaushalt bedeuteten.

Wenn dies zutreffe, sei der Nachtragshaushalt unvollständig und es sei Aufgabe des Parlaments, an dieser Stelle nachzuarbeiten; denn das Parlament dürfe keinen Nachtragshaushalt verabschieden, der nicht der gegenwärtigen Kenntnislage entspreche. Der Nachtragshaushalt könne angesichts dessen in der vorliegenden Fassung nicht verabschiedet werden; die Koalitionsfraktionen seien aufgefordert, entsprechende Änderungsanträge vorzulegen.

Der Abgeordnete führt weiter aus, auch in einem weiteren Punkt stelle sich die Frage, ob der Nachtragshaushalt den aktuellen Erkenntnissen entspreche. In diesem Fall handle es sich aber zugegebenermaßen nicht um eine Rechtsfrage, sondern eine Frage der politischen Einschätzung.

Das Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen im Jahr 2015 lasse erkennen, dass der vom Finanzminister bei der Steuerschätzung im November 2015 vorausgesagte Basisdefizit in Höhe von 1 Milliarde Euro zumindest zur Hälfte, sprich in Höhe von 500 Millionen Euro, nicht eingetreten sei. Wenn die Landesregierung nicht erläutern könne, aufgrund welcher Umstände sie dennoch im Jahr 2016 mit höheren Einnahmen rechne, müsse die CDU-Fraktion davon ausgehen, dass ein Loch von mehr als 500 Millionen Euro in der Steuereinnahmeplanung klaffe. Es sei nicht erkennbar, warum bei einem Nullwachstum der Steuereinnahmen im Jahr 2015 Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 mit Steuereinnahmen weit über dem Bundesdurchschnitt zu rechnen haben sollte. Wenn das Finanzministerium in der heutigen Sitzung hierzu keine Erläuterungen geben könne, müsse dies spätestens nach der Mai-Steuerschätzung geschehen.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, er sei seit sechs Jahren Mitglied des Landtags und des Haushalts- und Finanzausschusses. In dieser Zeit habe der Abgeordnete Dr. Marcus Optendrenk in jedem Jahr ein Haushaltsloch, wenn auch in unterschiedlicher Höhe, prognostiziert. Diese Voraussage sei allerdings in keinem Haushaltsjahr eingetreten. Der Ausschuss werde Gelegenheit haben, die Einnahmenentwicklung anhand der Steuerschätzung zu beobachten.

Was die Ausgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen angehe, würden die Koalitionsfraktionen keinen Änderungsantrag stellen. Sie würden bei dem bleiben, was sie mit den Kommunen vereinbart hätten, nämlich die Entwicklung im laufenden Jahr zu beobachten und aufgrund der tatsächlichen Belastungen für die Kommunen darüber zu befinden, was notwendig sei, um die Kommunen zu unterstützen. Dies könne man nicht seriös im Vorhinein einschätzen. Insofern habe der Kollege Dr. Marcus Optendrenk weniger eine rechtliche als vielmehr eine politische Bewertung vorgenommen, mit der er allerdings falsch liege.

Zu den vorliegenden Änderungsanträgen bemerkt der Abgeordnete, er freue sich, dass ein gemeinsamer Antrag vorliege, mit dem dem Wunsch der jüdischen Gemeinden entsprochen werden solle, zusätzliche Mittel für die Sicherheit bereitzustellen. Die Koalitionsfraktionen würden dem Antrag der CDU-Fraktion zur Deckung der Mehrausgabe gern folgen. Sie hätten sich nicht getraut, den Ansatz für Zinsausgaben noch einmal zu verändern.

Der Abgeordnete schließt, der wesentliche Schwerpunkt des Nachtragshaushalts sei die Stärkung der inneren Sicherheit. Die wesentliche Maßnahme sei in diesem Zusammenhang die Schaffung zusätzlicher Stellen für die Polizei. Die SPD-Fraktion halte diesen Schwerpunkt des Nachtragshaushalts für völlig richtig und werde ihm daher zustimmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) wirft ein, er gehöre erst seit knapp vier Jahren dem Landtag an. Daher wäre es etwas schwierig, wenn er seit sechs Jahren etwas zum Thema Ausgleich des Haushalts vorgetragen haben sollte. Er könne sich allerdings daran erinnern, dass er denjenigen, die in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums die Zinsausgaben in hervorragender Weise managten, als fachliche Aufsicht zur Verfügung gestanden habe. Er habe größtes Vertrauen darin, dass diese Mitarbeiter

in der Lage sein würden, den gemeinsamen Deckungsvorschlag im Rahmen ihrer exzellenten Arbeit umzusetzen.

Der Abgeordnete fährt fort, der Vorredner sei in einer fachlichen Frage nicht ganz richtig unterwegs gewesen. Der Ansatz der Steuereinnahmen für 2015 sei um etwa 500 Millionen Euro verfehlt worden. Die zusätzliche Erwirtschaftung von Minderausgaben aufgrund der Überzeichnung von Bewirtschaftungsmöglichkeiten, die der Landtag der Landesregierung im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt habe, habe es einmalig ermöglicht, dass eine Kompensation auf der Ausgabenseite herbeigeführt worden sei. Allerdings werde man bei einer 12-Monats-Bewirtschaftung, wenn alle Ministerien die zur Verfügung stehenden Mittel verausgaben könnten, Schwierigkeiten haben, einen solchen Effekt nochmals zu erreichen, es sei denn, man verhängte eine Haushaltsperre.

Stefan Zimkeit (SPD) macht geltend, der Vorredner habe in fachlich einwandfreier Weise bestätigt, dass es im Vorjahr kein Haushaltsloch gegeben habe. Den Irrtum hinsichtlich der sechs Jahre bitte er zu entschuldigen; offenbar seien ihm die vier Jahre, in denen der Kollege Dr. Optendrenk dem Landtag angehöre, wie sechs Jahre vorgekommen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) legt dar, wenn man die vom Abgeordneten Dr. Optendrenk für erforderlich gehaltenen Klärungen herbeiführen und die Ergebnisse in dem vorliegenden Nachtragshaushalt berücksichtigen wolle, dürfe man den Nachtrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht verabschieden. Wenn man dies nicht wolle, müsse man sich dazu bekennen.

Was die Höhe der Steuereinnahmen angehe, so könne er nur sagen, dass die von dem Vertreter der CDU-Fraktion geäußerten Befürchtungen durch das Ergebnis des ersten Quartals 2016 nicht bestätigt würden. Das Plus betrage 4,1 %. Bei einer gewissen Glättung sei dieses Ergebnis jedenfalls kein Anlass, über die Höhe der Steuereinnahmen im laufenden Jahr zu spekulieren.

Im Jahr 2015 seien 99,1 % der erwarteten Einnahmen eingegangen. Die Mindereinnahme habe im Rahmen des Haushaltsplans ausgeglichen werden können. Von einem Haushaltsloch, wie schon zuvor medial verbreitet, sei keine Spur zu erkennen gewesen.

Was die Unterbringung von Flüchtlingen angehe, so seien die Zahlen im Augenblick deutlich niedriger als angesetzt. Er, der Finanzminister, plädiere dafür, sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite die weitere Entwicklung genau zu beobachten. Wenn man einen entsprechenden Überblick haben werde, werde man hieraus Schlüsse ziehen können. Wer jedoch fordere, dass dies bereits im Rahmen des vorliegenden Nachtragshaushalts geschehen solle, der dürfe diesen momentan nicht verabschieden.

Der **Ausschuss** tritt sodann in die Behandlung der **Änderungsanträge** ein. Diese sind in einer Tischvorlage (s. Anlage) zusammengefasst, die als Beratungsgrundlage dient.

Änderungsantrag Nr. 1 betreffend eine Erhöhung des Ansatzes bei **Kapitel 20 020 Titel 545 20** – Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen – wird ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen einstimmig **beschlossen**.

Änderungsantrag Nr. 2, der von den Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und PIRATEN unterstützt wird, sieht eine Reduzierung des Ansatzes bei **Kapitel 20 650 – Schuldenverwaltung – Titel 575 10 – Zinsen für Kreditmarktmittel** – um 700.000 Euro zur Deckung der bei Änderungsantrag Nr. 1 vorgesehenen Mehrausgaben vor.

Änderungsantrag Nr. 2 wird gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Zustimmung aller übrigen Fraktionen **angenommen**.

Änderungsantrag Nr. 3, der eine alternative Gegenfinanzierung der bei Änderungsantrag Nr. 1 vorgesehenen Mehrausgaben zum Gegenstand hat, wird gegen die Stimmen der antragstellenden FDP-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen **abgelehnt**.

Änderungsantrag Nr. 4, der eine Erhöhung der Zahl der Planstellen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter um 100 vorsieht, wird durch **Dirk Wedel (FDP)** im Sinne der ausführlichen schriftlichen Begründung in der Tischvorlage erläutert.

Auf den Einwand von **Stefan Zimkeit (SPD)**, es wäre angebracht gewesen, den Antrag im fachlich zuständigen Rechtsausschuss zu erörtern, entgegnet **Ralf Witzel (FDP)**, dies sei bereits während der Haushaltsberatung im Dezember 2015 geschehen.

Dirk Wedel (FDP) fügt hinzu, in der Sitzung des Rechtsausschusses am 13. April 2016 sei zwar nicht explizit der Antrag besprochen worden. Jedoch seien die Thematik der angespannten Personalsituation bei den Amtsanwälten als solche und die diesbezüglichen Ausführungen in der Vorlage 16/3858 der Landesregierung ausführlich besprochen worden.

Stefan Zimkeit (SPD) bekräftigt, die Koalitionsfraktionen hielten neben den vorgesehenen Personalverbesserungen im Bereich der Justiz weitere Personalaufstockungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt nicht für erforderlich.

Änderungsantrag Nr. 4 wird gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN bei Stimmenthaltung der Fraktion

der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Änderungsantrag Nr. 5, der eine Gegenfinanzierung der unter Änderungsantrag Nr. 4 vorgesehenen Personalaufstockung vorsieht, wird gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, durch die angenommenen Änderungsanträge sei das Haushaltsvolumen in § 1 des Haushaltsgesetzes 2016 nicht verändert worden. Der Nachtragshaushalt bleibe in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich sei daher nicht erforderlich.

Betreffend die Bereinigung des Zahlenwerks fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses als Anlagen zu der Beschlussempfehlung beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. und 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.

In der Schlussabstimmung stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf insgesamt mit den in der Beratung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten mehrheitlich zu.

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, dass die Beschlussempfehlung zur 2. und 3. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 an das Plenum abgegeben werde und dass die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 hiermit abgeschlossen seien.

